

### Beamte in der Zeitschleife

#### Polizisten müssen betrunkenen Autofahrer gleich zweimal aus dem Verkehr ziehen

Dienstag 23. Juni 2015 - **Bad Eilsen/Luhden (wbn)**. Dieser deutlich beschwipste **Autofahrer hat nicht nur doppelt gesehen, er hat es auch gleich doppelt mit der Polizei zu tun bekommen. Und das, obwohl ihm die Beamten schon bei der ersten Begegnung den Führerschein abgenommen und die Fahrt verboten hatten.**

Der alkoholisierte 50-Jährige aus Bad Eilsen war den Beamten zum ersten Mal kurz vor Mitternacht an einer Tankstelle in Luhden aufgefallen, pustete dort 1,27 Promille. Nach der Blutprobe beschlagnahmten die Polizisten den Führerschein des Mannes, untersagten ihm die Nutzung seines Wagens. Umso erstaunlicher, wenn dieselben Kontrollbeamten um 1.40 Uhr in Bad Eilsen im Auto fahrend begegneten...

Fortsetzung von Seite 1

Nunmehr ohne Führerschein, aber immernoch erheblich betrunken war der 50-Jährige in seinem Wagen Richtung Bundesstraße unterwegs. Die Folge: Erneute Blutprobe und die Sicherstellung des Autos zur Gefahrenabwehr.

Nachfolgend der Polizeibericht aus Bückeburg:

„Man könnte es als unklug bezeichnen oder vielleicht war doch der Alkohol schuld daran, dass ein 50jähriger Fahrzeugführer aus Bad Eilsen innerhalb von knapp zwei Stunden von den selben Polizeibeamten wegen zwei Trunkenheitsfahrten gestoppt werden musste.

## **Luhden/Bad Eilsen: 50-Jähriger bei zwei Trunkenheitsfahrten erwischt**

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 23. Juni 2015 um 10:19 Uhr

---

Der Pkw-Fahrer war den Beamten am Dienstag gegen Mitternacht an einer Tankstelle an der Bundesstraße 83 in Luhden aufgefallen.

Der Alco-Test ergab einen Wert von einer absoluten Fahruntüchtigkeit von 1,27 Promille. Nach einer Blutentnahme wurde von dem Mann der Führerschein beschlagnahmt und ihm ausdrücklich das Nutzen jeglicher Kraftfahrzeuge untersagt.

Gegen 01.40 Uhr hatten die selben Beamten den selben Fahrzeugführer in der Kontrolle. Diesmal fuhr er im angetrunkenen Zustand durch Bad Eilsen in Richtung Bundesstraße.

Es folgte eine nochmalige Blutprobe und der Pkw des 50jährigen wurde zur Sicherheit im Rahmen der Gefahrenabwehr abgeschleppt und beschlagnahmt.“